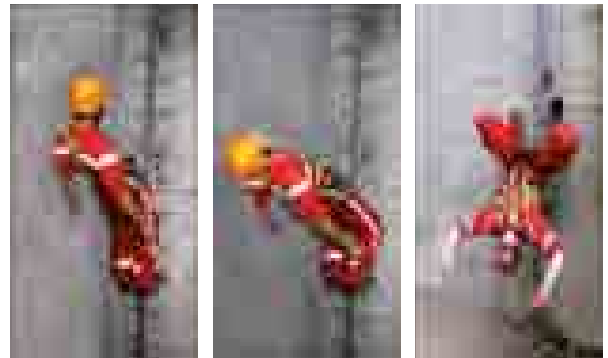




Neu entwickelte Läufer blockieren das Gerät in jeder Sturzsituation.



Die nachgestellte Unfallsituation:

Belastung des Läufers nach hinten, wodurch sich dieser entriegelt. Abkippen des Oberkörpers. Sturz mit durchlaufendem Läufer bis zum Boden.

Fotos: bgrci/Rainer Schubert

Aus dem Steigschutz abgestürzt – und Glück gehabt!

Bei einer Übung stürzte ein Mitarbeiter circa vier Meter bis zum Boden. Wie konnte es zu dem Unfall kommen?

Steigschutzeinrichtungen gehören zu den sinnvollen Sicherheitsausrüstungen an hohen Anlagenteilen wie Kolonnen oder Schornsteinen. Um die sachgerechte Benutzung zu trainieren, demonstrierte ein Mitarbeiter die Steigetechnik. Er stand auf rund drei Meter Sprossenhöhe und wollte zeigen, wie man sich durch Hineinsetzen in das Auffangsystem ausruhen kann. Dabei kam er in eine Rückenlage, wodurch sich der Läufer löste. Der Mitarbeiter stürzte kopfüber nach unten. Er hatte Glück: er war Ringer, verfügte also nicht nur über einen sehr stabilen Körperbau, sondern auch über gute Reflexe, so dass er sich nur leichte Verletzungen zuzog. Die Bilder wurden aus Sicherheitsgründen mit einem geeigneten Auffanggurt nachgestellt! Was war die Ursache für diesen Unfall?

- Der Mitarbeiter benutzte einen ungeeigneten Auffanggurt. Die Bedienungsanleitung

des Steigleiterherstellers fordert lediglich einen Gurt nach DIN EN 361 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Auffanggurte“. Es wird nicht darauf hingewiesen, dass sich bei einigen Gurten beim Zurücklehnen eine Verlängerung des Abstandes zur Leiter ergeben kann, die wiederum zu einer Fehlfunktion des Steigschutzes führt. Der im vorliegenden Fall verwendete Gurt kommt üblicherweise nur bei Höhenarbeitern oder Höhenrettern zum Einsatz. Er besitzt sehr gute Trageeigenschaften, ist aber für den Steigschutz ungeeignet, worauf auch der Gurthersteller hinweist.

- Die Bedienungsanleitung des Steigleiterherstellers fordert, dass der Läufer zum Ausruhen weit nach oben geschoben wird. Dies wurde vom Verunfallten nicht beachtet. Er wollte sich in den Läufer setzen, als sich dieser in Bauchhöhe befand!
- Übungen müssen immer mit einer Zweitsicherung durchgeführt werden. Hier hätte man zusätzlich ein Höhensicherungsgerät installieren können.

Wie so oft kommen mehrere Ursachen zusammen: eine fehlerhafte Bedienungsanleitung, eine ungünstige Gurtauswahl, ein Bedienfehler und das Missachten des Regelwerkes.

Steigschutzeinrichtungen sind an hohen Bauwerken sinnvolle Sicherheitseinrichtungen, deren Benutzung aber mit Gefährdungen verbunden sein können. Nur bei bestimmungsgemäßer Benutzung wird die Sicherheit garantiert.

Das Unfallbeispiel zeigt, wie wichtig es ist, die Bedienungsanleitungen der Hersteller zu beachten und die Benutzung der persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz zu trainieren.

Einige Hersteller haben neue Läufer entwickelt, bei denen sichergestellt ist, dass das Gerät in jeder Sturzsituation blockiert (*Abb. li. oben*). Mit diesen neuen mitlaufenden Auffanggeräten werden Steigschutzeinrichtungen noch sicherer.

Rainer Schubert 

Weniger Unfälle im EU-Raum

In den Staaten der EU 15 ist die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle zwischen 1999 und 2007 von 5.275 auf 3.580 zurückgegangen. Die Quote der Arbeitsunfälle mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit fiel im gleichen Zeitraum von 4 auf 2,9 Prozent.

Gleichzeitig stieg die Zahl der Menschen mit arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen stark an, und zwar von 4,7 auf 7,1 Prozent (gemessen in 9 Staaten). Dies geht aus einem Bericht des Europäischen Statistikamtes (EUROSTAT) hervor. Er fasst Daten

von Umfragen und Erhebungen zusammen und konzentriert sich auf Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden, Berufskrankheiten und Risikofaktoren am Arbeitsplatz. Weitere Informationen: epp.eurostat.ec.europa.eu. 